

Integrationsagenda St.Gallen

Information der Regierung vom 31. August 2021

An seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 hat das Präsidium des Kantonsrates die Regierung eingeladen, die zuständige vorberatende Kommission oder das Plenum über den Stand von Arbeiten bzw. Abklärungen zum Bericht 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» zu informieren, nachdem die vorberatende Kommission die Beratungen dazu über längere Zeit hinweg ausgesetzt hat. Im Wesentlichen geht es beim Bericht um die Zuständigkeiten und Abläufe bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FL/VA) bzw. um die Verwendung der entsprechenden finanziellen Mittel, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt (Integrationspauschale).

Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Februar 2020 das Departement des Innern eingeladen, die Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) zur Integration von FL/VA zu überarbeiten, die Asylverordnung (sGS 381.12) zu ergänzen, die Prozesse und Zuständigkeiten aus der Integrationsagenda aufzunehmen und «dabei den Gemeinden die nach Bundesrecht grösstmöglichen Kompetenzen und Aufgaben zuzuteilen». Die überarbeitete Leistungsvereinbarung und die revidierte Asylverordnung seien der vorberatenden Kommission auf ihre nächste Sitzung hin zuzuleiten.

Das Departement des Innern und die VSGP haben seitdem mehrere Gespräche über die Zuständigkeiten und Abläufe geführt. Um dem Ziel der politischen Gemeinden und des Kantons nach schlanken Abläufen rasch Rechnung zu tragen, wurden im Dezember 2020 gemeinsam entwickelte Optimierungen umgesetzt. Es wurde insbesondere eine frei verfügbare Quote für die politischen Gemeinden in der Höhe von 20 Prozent ihres jeweiligen Beitragsmaximums an der Integrationspauschale des Bundes je FL/VA geschaffen. Diese kann in einem vereinfachten Verfahren für Integrationsmassnahmen aus allen Bereichen der Integrationsagenda Schweiz eingesetzt werden. Damit wurde den politischen Gemeinden und den Sozialämtern eine administrative Verbesserung ermöglicht; gleichzeitig werden der Fokus sowie die Zweckmässigkeit der Integrationsarbeit wie bis anhin gewährleistet. Diese Veränderung erfolgte im Sinn einer Übergangslösung im Rahmen des angepassten, vom Departement des Innern erlassenen Refinanzierungskonzepts. Eine Fortführung bzw. Neuformulierung der Leistungsvereinbarung mit der VSGP war dafür nicht erforderlich.

Im Kanton St.Gallen liegt die Hauptzuständigkeit für die Umsetzung der Integration von FL/VA bei den politischen Gemeinden. Dies entspricht auch der Haltung der Regierung. Der Kanton hat jedoch etwa gegenüber dem Bund über die wirksame und korrekte Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten. Die genaue Abgrenzung aller kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten hat sich als anspruchsvoll erwiesen und nimmt mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich angenommen. Zurzeit arbeiten das Departement des Innern und die VSGP unter Mitwirkung der Staatskanzlei an einer Regelungsskizze für eine gesetzliche Grundlage betreffend die Zuständigkeiten in Bezug auf die Integrationspauschale. Die Regelung soll unter anderem eine Konkretisierung der bundesrechtlichen Vorgaben und der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden enthalten.

Die Vorsteherin des Departementes des Innern hat den Präsidenten der vorberatenden Kommission über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert. Sobald die wesentlichen Eckwerte der geplanten gesetzlichen Regelung feststehen, soll die vorberatende Kommission darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die laufende Umsetzung der Integrationsmassnahmen für FL/VA in den politischen Gemeinden wird von diesen Verzögerungen bei der Weiterentwicklung der Zuständigkeiten und Abläufe nicht beeinträchtigt.